

Waltermann
Speth

Grundlagen der Buchführung und des Wirtschaftsrechnens

Merkur 
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Aloys Waltermann, Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl., Fröndenberg

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Hdl., Wangen im Allgäu

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

* * * * *

12. Auflage 2019

© 1998 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

ISBN 978-3-8120-0458-9

1 Betriebliches Rechnungswesen

1.1 Bereiche des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen erfasst die betrieblichen Prozesse eines Unternehmens und stellt die Ergebnisse der Geschäftsleitung zur Auswertung zur Verfügung. In großen Unternehmen umfasst das Rechnungswesen vier Bereiche.

<p>Buchführung (Finanzbuchführung, Geschäftsbuchführung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfasst zu Beginn der Geschäftsperiode das Vermögen und das eingesetzte Kapital des Unternehmens. ■ Hält alle Wertveränderungen (Einnahmen, Ausgaben) während des Jahres fest. ■ Ermittelt den Gewinn bzw. Verlust des Unternehmens. ■ Erfasst am Ende der Geschäftsperiode die Bestände und Veränderungen von Vermögen und eingesetztem Kapital. ■ Erfasst die Wertveränderungen des Unternehmens, auf die die Kosten- und Leistungsrechnung anschließend zurückgreifen kann. ■ Bildet die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung.
<p>Kosten- und Leistungsrechnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ermittelt die Selbstkosten der einzelnen Erzeugnisse und die Preise, zu denen die Erzeugnisse angeboten werden können. ■ Stellt den Kosten die Leistungen gegenüber und ermittelt damit den Erfolg aus der Produktion und dem Verkauf der Erzeugnisse. ■ Stellt Informationen zur Vorbereitung und Kontrolle von Produktionsentscheidungen bereit.
<p>Statistik</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sammelt betriebliche und außerbetriebliche Daten, bereitet die Daten auf und analysiert sie durch Erstellen von Kennziffern und Grafiken. ■ Durch die Interpretation der Daten werden Unternehmensentscheidungen vorbereitet. ■ Zur eigenen Standortbestimmung können die Zahlen verglichen werden mit <ul style="list-style-type: none"> – den Zahlen des eigenen Betriebes aus früheren Perioden (innerbetrieblicher Vergleich), – den Werten anderer Betriebe der gleichen Branche oder mit den Durchschnittswerten der Branche (zwischenbetrieblicher Vergleich).
<p>Planung und Controlling</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmerische Zielvorgaben werden formuliert und als Sollwerte vergeben. ■ Das Controlling meldet, wenn die Umsetzung der Sollwerte gefährdet ist. ■ Das Controlling sorgt dafür, dass bei Planabweichungen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. ■ Auf der Grundlage der vom Rechnungswesen bereitgestellten Daten stellt das Controlling Informationen zur Planung, Überwachung und Steuerung des Unternehmens bereit.

1.2 Buchführung als grundlegender Teil des Rechnungswesens

(1) Begriff Buchführung

Die Buchführung unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Nach § 240 HGB ist jeder Kaufmann verpflichtet, „zu Beginn seines Handelsgewerbes“ (d.h. bei der Gründung) und danach „für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres“ seine Vermögens- und Schuldposten mit ihren Werten anzugeben.

Kaufmännische Buchführung ist das Festhalten der Anfangsbestände an Vermögen und Schulden sowie deren Veränderungen.



(2) Aufgaben der Buchführung aus Sicht der Unternehmensleitung

<p>Buchführung als Instrument der Ergebnisermittlung (Erfolgsermittlung)</p>	<p>Jeder Kaufmann möchte nach einer gewissen Zeit (Monat, Vierteljahr, Halbjahr), spätestens nach einem Jahr, die Ergebnisse seiner Geschäftstätigkeit überprüfen. Er möchte wissen, wie erfolgreich er innerhalb der Geschäftsperiode gewesen ist. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit kann ein Gewinn, im ungünstigen Fall ein Verlust sein. Der Begriff Ergebnis ist als eine neutrale Größe anzusehen. Er darf nicht mit dem Gewinn gleichgesetzt werden.</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD Ergebnis[Ergebnis] --> Gewinn[Gewinn] Ergebnis --> Verlust[Verlust] Gewinn --- oder[oder] --- Verlust </pre> </div>
<p>Buchführung als Instrument der Vermögens- und Schuldenermittlung</p>	<p>Ein Kaufmann will sich zu jeder Zeit über den Stand seines Vermögens und der Schulden informieren können. Beides kann er mithilfe der Buchführung erreichen, da sie alle Wertveränderungen erfasst. Allerdings ist die Blickrichtung der Ergebnisermittlung und der Vermögens- und Schuldenermittlung unterschiedlich. Die Vermögens- und Schuldenrechnung bezieht sich auf einen bestimmten Zeitpunkt, die Ergebnisermittlung auf einen bestimmten Zeitraum.</p>
<p>Buchführung als Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (Kalkulation)</p>	<p>Die Kalkulation ermittelt die Selbstkosten und die Verkaufspreise für die Produkte. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Kosten des Unternehmens vorliegen. Da die Buchführung alle Werteänderungen des Betriebs erfasst, kann die Kostenrechnung hierauf zurückgreifen. Die Buchführung bildet somit die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung.</p>
<p>Buchführung als Instrument der Betriebskontrolle</p>	<p>Sobald ein Unternehmen eine bestimmte Größe übersteigt, ist es der Geschäftsleitung nicht mehr möglich, alle Auswirkungen der Geschäftsvorfälle am Ort des Geschehens zu kontrollieren. Mithilfe der Buchführung können die erforderlichen Kontrollen jedoch vom Schreibtisch aus erfolgen. Die Geschäftsleitung braucht sich nur die gewünschten Zahlen aus der Buchführung vorlegen zu lassen.</p>

Dabei kann sie erkennen, ob z.B. irgendwelche Aufwendungen gestiegen sind oder die Umsätze in einer Abteilung oder bei einem bestimmten Artikel nicht den Erwartungen entsprechen. Dann kann sie den **Ursachen** auf den Grund gehen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Insoweit ist die Buchführung auch ein Instrument der Betriebskontrolle. Mit Recht bezeichnet man die **Buchführung** als das **Spiegelbild der Geschäftstätigkeit**.

Die Buchführung bildet die **Grundlage des gesamten Rechnungswesens**. Bevor weitere Teilbereiche des Rechnungswesens wie die Kostenrechnung, die Planungsrechnung oder die Statistik tätig werden können, müssen die Ausgangsdaten sowie die durch die Geschäftstätigkeiten hervorgerufenen Wertveränderungen durch die Buchführung festgehalten werden.

(3) Aufgaben der Buchführung aus der Sicht von außenstehenden Personen bzw. Institutionen

Neben dem hohen Eigeninteresse der Geschäftsleitung an der Buchführung gibt es noch Interessenten, die außerhalb des Unternehmens stehen und dennoch ein berechtigtes Interesse an der Buchführung eines Unternehmens, insbesondere an deren Ergebnissen in Form der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, nachweisen können. Die wichtigsten **außenstehenden Interessenten** sind:

- Die **Steuerbehörde**, weil für die Berechnung bestimmter Steuern (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) das Zahlenmaterial der Buchführung zugrunde gelegt wird. Die Buchführung liefert die Unterlagen zur Steuerveranlagung.
- Die **Banken**, da sie bei Kreditgewährungen durch die Vorlage bestimmter Zahlen der Buchführung ihr Risiko besser abschätzen können.
- Die **Investoren** (z.B. Eigentümer, Gläubiger), die ihr Geld eingebracht haben, besitzen ein Recht auf Information. Dieses Recht kann mithilfe der Buchführungsergebnisse befriedigt werden.
- Die **Mitarbeiter** haben ein Recht auf Unterrichtung über die wirtschaftliche und soziale Lage ihres Unternehmens [§ 43 I, II BetrVG].
- Die **Gerichte** gehen bei Vermögensstreitigkeiten im Zweifel von der Richtigkeit der Zahlen der Buchführung aus.

Aufgaben der Buchführung	
für die Unternehmensleitung	für Außenstehende
<p>Sie dient als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gedächtnisstütze ■ Mittel zur Feststellung des Ergebnisses ■ Mittel zur Feststellung der Vermögens- und Schuldenermittlung ■ Grundlage für die Kalkulation ■ Kontrollmittel 	<p>Sie informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Banken ■ Steuerbehörden ■ Investoren ■ Mitarbeiter <p>Vor Gericht dient sie als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beweismittel

1.3 Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

Die Vorschriften zur **Buchführungspflicht** [§ 238 I BGB, 140 AO¹] betreffen den **Kaufmann**, der im Handelsregister eingetragen ist. Nach dem Steuerrecht sind daneben noch **Nicht-kaufleute** zur Buchführung verpflichtet, wenn der Jahresumsatz 600 000,00 EUR **oder** der Jahresgewinn 60 000,00 EUR im Wirtschaftsjahr übersteigt [§ 141 AO].

Nach § 241 a HGB sind von der **Buchführungspflicht befreit** Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht mehr als

- 600 000,00 EUR Umsatzerlöse und
- 60 000,00 EUR Jahresüberschuss

aufweisen. Sie können den Gewinn bzw. Verlust durch eine einfache **Einnahmen-Überschussrechnung** (Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben) ermitteln.

Die grundlegenden gesetzlichen Buchführungsbestimmungen für Kaufleute finden sich im 3. Band des **HGB**, Abschnitte eins bis sechs. Daneben bestehen noch rechtsformspezifische Vorschriften im **Aktiengesetz [AktG]**, **GmbH-Gesetz [GmbHG]** und im **Genossenschaftsgesetz [GenG]**.

Da die Buchführung auch Grundlage für die Besteuerung des Unternehmens ist, gibt es daneben noch **steuerrechtliche Buchführungsbestimmungen**. Sie sind insbesondere in der **Abgabenordnung [AO]**, dem **Einkommensteuergesetz [EStG]**, dem **Körperschaftsteuergesetz [KStG]**² und dem **Umsatzsteuergesetz [UStG]**³ enthalten.

Übungsaufgabe

- 1
 1. 1.1 Erläutern Sie den Begriff Buchführung!
 - 1.2 Nennen Sie die Bezeichnung für die Vorgänge, die in der Buchführung erfasst werden!
 - 1.3 Nennen Sie die wichtigsten Aufgaben der Buchführung für die Unternehmensleitung!
 - 1.4 Bilden Sie Beispiele, aus denen hervorgeht, dass die Buchführung eines Unternehmens auch für Außenstehende von Bedeutung sein kann!
2. 2.1 Stellen Sie den wesentlichen Unterschied der Buchführung als Vermögensrechnung und als Erfolgsrechnung heraus!
- 2.2 Nennen Sie die Rechtsquellen, die für die Buchführung von Bedeutung sind!
3. 3.1 Bilden Sie drei Beispiele, aus denen hervorgeht, warum die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle für die Geschäftsleitung des Unternehmens unentbehrlich ist!
- 3.2 Stellen Sie dar, welche Gründe den Staat veranlassen können, gesetzliche Bestimmungen zur Buchführung zu erlassen!

1 **Abgaben** sind Pflichtzahlungen (Steuern, Zölle, Gebühren und Beiträge), die Bund, Länder und Gemeinden von den Staatsbürgern und von juristischen Personen fordern. Das steuerliche Grundgesetz zur Regelung des Abgabewesens nennt man **Abgabenordnung**. Sie enthält Vorschriften über das Besteuerungsverfahren, das Steuerstrafwesen, das Rechtsmittelverfahren gegen Steuerbescheide und die Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter.

2 Die **Körperschaftsteuer** besteuert den Jahresüberschuss der juristischen Personen (z. B. AG, GmbH).

3 Vgl. hierzu Kapitel 11, S. 98ff.

2 Inventur und Inventar

2.1 Inventur

2.1.1 Ablauf der Inventur

Durch den Vorgang der **Inventur** wird vor Ort festgestellt, welche Vermögens- und Schuldwerte in einem Unternehmen tatsächlich vorhanden sind. Die Inventur ist eine **Tätigkeit (körperliche Bestandsaufnahme)**.

- Man geht in das Lager und schaut z.B. nach, welche Menge einer **Warenart** noch vorhanden ist. Typische Tätigkeiten für diesen ersten Vorgang der Inventur sind: Zählen, Messen, Wiegen, notfalls auch Schätzen. Durch die Rechnung Menge · Einstandspreis wird anschließend der Wert der vorhandenen Waren ermittelt.
- Zur Feststellung des Wertes an **Bargeld** muss das in der Kasse vorhandene Geld gezählt werden.
- Bei anderen Geldvermögensarten, z.B. dem **Bankguthaben**, geben die Kontoauszüge Auskunft über das gegenwärtige Guthaben.
- **Kundenforderungen** bzw. **Lieferantenschulden** werden namentlich aufgelistet. Die ermittelten Salden lässt man sich von den einzelnen Kunden bzw. Lieferanten bestätigen.
- Der Wert der einzelnen Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungsbeträge ermittelt.

Beispiel für eine Inventur-Aufnahmeliste (Einzelinventurliste):

Inventur-Aufnahmeliste					Aufnahme: <i>Fischer</i>	
Filiale:		<i>Stuttgart</i>	Blatt-Nr.: <i>14</i>		Ausrechnung: <i>Troll</i>	
Abteilung:		<i>Möbel</i>	Datum: <i>31.12.20</i>		Kontrolle: <i>Spralte</i>	
Position	Menge	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Warengruppe	Nettoverkaufspreis in EUR	Einstandspreis in EUR
(1)	30	30111	Matratzen	5	299,00	185,00
(2)	25	30222	Tische	7	119,00	69,00
(3)						

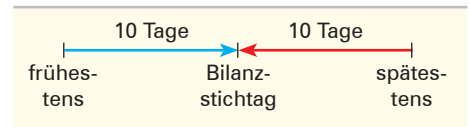


Die **Inventur** ist die mengen- und wertmäßige Erfassung aller Vermögensteile und Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Inventur ist eine Tätigkeit.

2.1.2 Arten (Verfahren) der Inventur

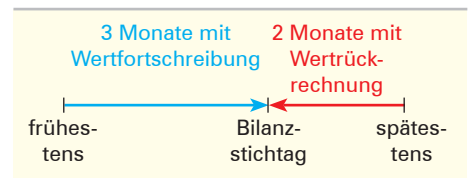
(1) Stichtagsinventur (Normalverfahren)

Grundsätzlich sind zu Beginn eines Handelsgewerbes und zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres alle Vermögens- und Schuldenposten aufgrund einer körperlichen Bestandsaufnahme genau zu verzeichnen und zu bewerten. Diese zeitraubenden Inventurarbeiten sind in der Praxis häufig an einem Tag nicht zu bewältigen. Die Inventurarbeiten dürfen daher auch zeitnah **um den Stichtag herum** durchgeführt werden. Als zulässige Zeitspanne um den Bilanzstichtag gelten 10 Tage vor bzw. 10 Tage nach dem Bilanzstichtag.



(2) Verlegte Inventur

Sind für einen bestimmten Tag innerhalb von **drei Monaten vor dem Bilanzstichtag** oder innerhalb von **zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag** die Werte von Vermögensgegenständen durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und in einem gesonderten Verzeichnis festgehalten worden, dann braucht für diese Vermögensgegenstände eine körperliche Inventur zum Bilanzstichtag nicht mehr vorgenommen zu werden. Allerdings muss sichergestellt sein, dass durch eine ordnungsmäßige **Fortschreibung** bzw. **Rückrechnung** der Wert am Bilanzstichtag zuverlässig ermittelt werden kann.



(3) Permanente Inventur

Werden alle Zu- und Abgänge der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert fortlaufend in einer Bestandsdatei erfasst, kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag gänzlich verzichtet werden. Allerdings muss dann die Bestandsdatei zu einem **beliebigen** anderen **Zeitpunkt innerhalb des Jahres** durch eine körperliche Bestandsaufnahme überprüft werden.

Die permanente Inventur hat den Vorteil, dass die starke Arbeitsbelastung, die die Stichtagsinventur mit sich bringt, auf das Jahr verteilt wird und gegebenenfalls eine Betriebschließung vermieden werden kann.

(4) Stichprobeninventur

Erfahrungsgemäß macht bei den Warenvorräten eine relativ kleine Menge (z. B. 20 % der Waren) den größten Teil des Wertes (z. B. 80 %) aus.

- Für die **kleine Warenmenge** mit einem **hohen Wertanteil** wird eine **vollständige körperliche Bestandsaufnahme** durchgeführt.
- Für die **große Warenmenge** mit vergleichsweise **niedrigem Wertanteil** wird eine **Stichprobeninventur** durchgeführt. Dabei wird zunächst für einen kleinen Teil der Warenmenge (z. B. für 2 % bis 5 %) eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Aus diesen ausgewählten einzelnen Waren (den Stichproben) wird ein Durchschnittswert ermittelt.
Durch Multiplikation der gesamten Warenmenge mit niedrigem Wertanteil mit dem ermittelten Durchschnittswert der Stichproben erhält man den Gesamtwert für diesen Teil der Warenvorräte.

2.1.3 Zielsetzung der Inventur

Die vom Gesetzgeber geforderte Inventur ist wesentlicher Bestandteil einer ordnungsmäßigen Buchführung. Die Inventur dient in erster Linie dem **Schutz der Gläubiger**. Durch eine körperliche Bestandsaufnahme soll überprüft werden, ob die in der Buchführung **ausgewiesenen Bestände (Sollbestände)** mit den **tatsächlichen Beständen (Istbeständen)** übereinstimmen. Treten Differenzen zwischen Soll- und Istbeständen auf, müssen die Ursachen aufgedeckt und entsprechende Korrekturen in der Buchführung vorgenommen werden, damit solche Differenzen nicht noch weitergeschleppt werden. Insofern übt die **Inventur** gegenüber der Buchführung eine **Kontrollfunktion** aus.

2.2 Inventar



Das **Inventar** ist das übersichtlich zusammengestellte **wertmäßige Ergebnis** der Inventur. Es ist ein Verzeichnis über die tatsächlich vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte an einem bestimmten Tag (Stichtag).

Obschon es **keine gesetzlichen Vorschriften** für die **formale Darstellung eines Inventars** gibt, hat es sich in der Praxis allgemein durchgesetzt, dass die Ergebnisse der Inventur nochmals zusammengefasst werden. Bei einzelnen Posten wird dann auf die Einzelverzeichnisse verwiesen.

Ein Beispiel für Inhalt und Aufbau eines Inventarverzeichnisses und für die darin verwendeten Begriffe ist auf S. 19 dargestellt.

Erläuterungen zum Inhalt und Aufbau des Inventars von S. 19

Das Inventar besteht aus drei Teilen: dem **Vermögen**, den **Schulden** und dem **Reinvermögen** (Eigenkapital).

■ Das **Vermögen** gibt Aufschluss darüber, welche Gegenstände in einem Unternehmen vorhanden sind. Man unterscheidet zwischen Anlage- und Umlaufvermögen.

■ Zum **Anlagevermögen** zählen alle Vermögensposten, die dazu bestimmt sind, dem Unternehmen langfristig zu dienen. Sie bilden die Grundlage für die Betriebsbereitschaft.

Beispiele:

Gebäude, Grundstücke, Kassenanlagen, Geschäftsausstattung, Beteiligung an anderen Unternehmen.

■ Zum **Umlaufvermögen** zählen alle Vermögensposten, die dadurch charakterisiert sind, dass sie sich durch die Geschäftstätigkeit laufend verändern.

Beispiele:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Waren, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

■ Die **Schulden** (Verbindlichkeiten) stellen Fremdkapital dar, das Dritte dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Sie werden z.B. nach der Art der Schuld oder nach ihrer Fälligkeit gegliedert.

Beispiele:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Inventar zum 31. Dezember 20..
des Kaufhauses Otto Ehrlich e.Kfm., Kornhausplatz 101, 89073 Ulm

A. Vermögen		
I. Anlagevermögen:		
1. Grundstücke		
– Kornhausplatz 101	175 000,00 EUR	
– Marktplatz 10	<u>125 000,00 EUR</u>	300 000,00 EUR
2. Bauten auf eigenen Grundstücken		
– Kaufhaus Marktplatz 10	750 000,00 EUR	
– Verwaltungsgebäude Kornhausplatz 101	<u>675 000,00 EUR</u>	1 425 000,00 EUR
3. Fuhrpark		
– Pkw: UL – AM 312	45 800,00 EUR	
– Lkw: UL – EW 418	<u>98 750,00 EUR</u>	144 550,00 EUR
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
– Regale lt. Einzelinventurliste 1	18 500,00 EUR	
– Büromaschinen lt. Einzelinventurliste 2	45 600,00 EUR	
– Registrierkasse	10 775,00 EUR	
– Verkaufstheke	<u>20 725,00 EUR</u>	95 600,00 EUR
II. Umlaufvermögen:		
1. Warenvorräte		
– Lebensmittel	1 620 400,00 EUR	
– Textilien	980 700,00 EUR	
– Kosmetik	510 900,00 EUR	
– Sonstige Waren	<u>487 725,00 EUR</u>	3 599 725,00 EUR
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Kunde Otto Schulz OHG, Stuttgart	12 125,00 EUR	
Kunde Werner Müller e.Kfm., Augsburg	21 650,00 EUR	
Kunde Fritz Schäfer KG, Biberach	<u>13 920,00 EUR</u>	47 695,00 EUR
3. Kassenbestand lt. Einzelinventurliste 4		8 400,00 EUR
4. Guthaben bei Banken		
– Guthaben bei der A-Bank Kto.-Nr. 6534	28 780,00 EUR	
– Guthaben bei der Postbank Kto.-Nr. 10121-503	<u>5 900,00 EUR</u>	34 680,00 EUR
Summe des Vermögens (Rohvermögens)		5 655 650,00 EUR
B. Schulden		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
langfristig:		
– Darlehen bei der A-Bank		900 000,00 EUR
kurzfristig:		
– Kontokorrentkredit bei der B-Bank		1 533 150,00 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– Dortmunder Tele-Technik AG	55 150,00 EUR	
– Kemptener Fernseh-Apparatebau GmbH	<u>45 250,00 EUR</u>	100 400,00 EUR
3. Liefererdarlehen von der Rado GmbH, Leipzig		22 100,00 EUR
Summe der Schulden		2 555 650,00 EUR
C. Ermittlung des Reinvermögens (Eigenkapitals)		
Summe des Vermögens		5 655 650,00 EUR
– Summe der Schulden		<u>2 555 650,00 EUR</u>
= Reinvermögen (Eigenkapital)		3 100 000,00 EUR



- Das **Inventar** wird in folgende Teile gegliedert: **Vermögen, Schulden** und **Reinvermögen** (Differenz zwischen Vermögen und Schulden).
- Die Inventur übt gegenüber der Buchführung eine **Kontrollfunktion** aus.
- Die Inventur ist ein **wesentlicher Bestandteil einer ordnungsmäßigen Buchführung**.
- Als **Normalverfahren** der Inventur gilt die **Stichtagsinventur**.
- **Vereinfachende Verfahren** sind:
 - die verlegte Inventur,
 - die permanente Inventur,
 - die Stichprobeninventur.

Übungsaufgaben

- 2
1. Nennen Sie die Gesetzesvorschrift, die den Kaufmann zur Aufstellung eines Inventars verpflichtet!
 2. Nennen Sie drei Angaben, die in einem Inventar enthalten sein müssen!
 3. Ermitteln Sie, zu welchen Zeitpunkten jeweils ein Inventar aufgestellt werden muss!
 4. Erläutern Sie die Begriffe Inventar und Inventur!
 5. Erläutern Sie, welche praktische Bedeutung die Inventur im Zusammenhang mit der Buchführung hat!
 6. Begründen Sie, welche Werte beim Auftreten von Differenzen zwischen Soll- und Istwerten berichtet werden müssen!
 7. 7.1 Erläutern Sie den Begriff Stichtagsinventur!
7.2 Nennen Sie die Voraussetzungen für die Anwendung der Stichprobeninventur!
 8. Bringen Sie die folgenden Inventurarbeiten in die richtige Reihenfolge!
 - 8.1 Eintragen der Ergebnisse in die Inventurlisten.
 - 8.2 Verteilen der Inventurlisten an die Mitarbeiter.
 - 8.3 Zählen, Messen, Wiegen.
 - 8.4 Speichern der Inventurergebnisse im Warenwirtschaftssystem.
 - 8.5 Eventuelles Überprüfen der Inventurergebnisse durch nochmaliges Zählen (Stichproben).
 - 8.6 Vergleich der ermittelten Inventurbestände mit den Buchbeständen, um Inventurdifferenzen festzustellen.
 9. Ordnen Sie die nachfolgenden Vermögenswerte und Schulden dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie den kurzfristigen und langfristigen Schulden zu:

9.1 Ladentheke	9.7 Bankdarlehen
9.2 Einkaufswagen	9.8 Kasse
9.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.9 Büromöbel
9.4 Geschäftsgebäude	9.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
9.5 Waren	9.11 Warenwirtschaftssystem
9.6 Lagergebäude	9.12 Bankguthaben
 10. Beschreiben Sie Maßnahmen, mit denen Inventurdifferenzen durch den Einzelhändler gering gehalten werden können!

- 3** 1. Stellen Sie aufgrund der angegebenen Inventurergebnisse zum 31. Dezember 20.. für Max Weber e.Kfm. ein Inventar auf!
- | | | |
|--|----------------------|----------------|
| Grundstücke | | 121 180,00 EUR |
| Bauten auf eigenen Grundstücken | | 535 925,00 EUR |
| Büroeinrichtung lt. Inventurliste 1 | | 48 000,00 EUR |
| Fuhrpark (1 Kombi) | | 51 400,00 EUR |
| Forderungen lt. bestätigter Saldenliste | | 60 510,00 EUR |
| Warenvorräte: | | |
| – 60 Videogeräte | 15 000,00 EUR | |
| – 42 Fernsehgeräte | 20 000,00 EUR | |
| – 34 Stereoanlagen | 8 000,00 EUR | |
| – 90 Lampen | 5 250,00 EUR | |
| – Sonstiges Kleinmaterial lt. Inventurliste 2 | <u>3 000,00 EUR</u> | 51 250,00 EUR |
| Kassenbestand lt. Inventurliste 3 | | 1 520,00 EUR |
| Guthaben bei Kreditinstituten: | | |
| – Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der A-Bank | | 27 790,00 EUR |
| – Guthaben bei der Postbank Niederlassung in der X-Stadt | | 2 200,00 EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: | | |
| – Darlehen bei der B-Bank | | 128 000,00 EUR |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: | | |
| – Nürnberger Teleblick AG | 31 600,00 EUR | |
| – Berliner Funk-Fernseh GmbH | <u>59 100,00 EUR</u> | 90 700,00 EUR |
2. Stellen Sie aufgrund der angegebenen Inventurergebnisse zum 31. Dezember 20.. für Susanne Klein e.Kfr. ein Inventar auf!
- | | | |
|---|----------------------|----------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung bestehend aus: | | |
| – 20 Büroschränke | 18 500,00 EUR | |
| – 6 Regale | 4 680,00 EUR | |
| – 2 PCs | 3 120,00 EUR | |
| – 4 Faxgeräte | <u>1 150,00 EUR</u> | 27 450,00 EUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: | | |
| – Fritz Krause e.Kfm. | 1 200,00 EUR | |
| – Otto Selmig OHG | <u>1 300,00 EUR</u> | 2 500,00 EUR |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: | | |
| – Otto Süß KG | 9 000,00 EUR | |
| – Friedrich Sauer GmbH | 4 000,00 EUR | |
| – Liane Selbach e.Kfr. | <u>10 000,00 EUR</u> | 23 000,00 EUR |
| Kassenbestand lt. Inventurliste 1 | | 1 370,00 EUR |
| Warenvorräte: | | |
| – Wäsche lt. Inventurliste 2 | 6 250,00 EUR | |
| – 180 Kleider | <u>9 000,00 EUR</u> | 15 250,00 EUR |
| Guthaben bei Kreditinstituten: | | |
| – Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der C-Bank | | 36 250,00 EUR |
| Unbebaute Grundstücke | | 132 000,00 EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: | | |
| – Darlehen bei der D-Bank | | 50 000,00 EUR |
| Liefererdarlehen der Kleider-Fritz GmbH | | 12 000,00 EUR |

3 Bilanz

3.1 Gesetzliche Grundlagen zur Aufstellung der Bilanz

(1) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) haben sich aus der Praxis der Buchführung entwickelt. Allgemein zählt dazu alles, was ein gewissenhafter, ordentlicher Kaufmann darunter versteht.

Ein großer Teil dieser Grundsätze ist im Handelsgesetzbuch bzw. in den Steuergesetzen, namentlich in der Abgabenordnung (AO), gesetzlich verankert. Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** zusammen.

1. Allgemeiner Grundsatz [§ 238 I, S. 2 HGB]	„Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.“
2. Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit [§ 238 I, S. 3 HGB]	„Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.“ Dieser Grundsatz führt zu der Forderung: keine Buchung ohne Beleg und zu einer ordnungsmäßigen Belegaufbewahrung.
3. Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit [§ 239 II HGB]	„Die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.“ Dieser Grundsatz erfordert für die Praxis die Führung eines Grundbuches (zeitgerechte Erfassung) und die Führung eines Hauptbuches (sachgerechte, geordnete Erfassung).
4. Grundsatz des Erhalts der ursprünglichen Eintragungen [§ 239 III, S. 1 HGB]	„Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist.“ Das bedeutet ein Verbot der Benutzung von Killerinstrumenten sowie das Verbot des Überschreibens.
5. Grundsatz des Verrechnungsverbots [§ 246 II HGB]	„Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, ... verrechnet werden.“ Praktisch bedeutet das, dass jeweils gesonderte Konten zu führen sind.
6. Grundsatz der Lesbarkeit der Daten [§ 239 IV, S. 2 HGB]	„Bei der Führung der Handelsbücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträgern muss sichergestellt sein, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.“ Der Kaufmann muss auf seine Kosten entsprechende Geräte dafür bereithalten.

(2) Aufstellungspflicht

Nach § 242 HGB hat der Kaufmann zu Beginn seines Handelsgewerbes und danach für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz¹ aufzustellen, aus der das Verhältnis zwischen seinem Vermögen und seinen Schulden erkennbar ist.

¹ Das Wort Bilanz stammt aus dem Italienischen. Dort heißt es so viel wie Gleichgewicht bzw. Waage.

Die Bilanz lässt auf einen Blick erkennen, wer das Kapital aufgebracht hat (Passivseite) und wie es verwendet wurde (Aktivseite).

Aktiva	Bilanz des Kaufhauses Otto Ehrlich e.Kfm. zum 31. Dez. 20..	Passiva	
Wie wurde das Kapital verwendet?		Wer hat das Kapital aufgebracht?	
I. Anlagevermögen	1 965 150,00	I. Eigenkapital	3 100 000,00
II. Umlaufvermögen	<u>3 690 500,00</u>	II. Verbindlichkeiten	<u>2 555 650,00</u>
Vermögen	<u>5 655 650,00</u>	Kapital	<u>5 655 650,00</u>
↑		↑	
Verwendung finanzieller Mittel (Investierung)		Beschaffung finanzieller Mittel (Finanzierung)	



Die **Aktivseite** der Bilanz gibt die **Mittelverwendung (Investierung)** des Unternehmens wieder, die **Passivseite** die **Mittelbeschaffung (Finanzierung)**.

3.2 Aussagekraft der Bilanz

Am vorgegebenen Beispiel des Kaufhauses Otto Ehrlich e.Kfm. wird im Folgenden ein kurzer Überblick über die Aussagekraft einer Bilanz gegeben. Dabei beschränken wir uns darauf, das Verhältnis des Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Eigen- und Fremdkapitals zur Bilanzsumme aufzuzeigen und auszuwerten.

Aktiva	Bilanz des Kaufhauses Otto Ehrlich e.Kfm.		Passiva		
Anlagevermögen	1 965 150,00	34,75 %	Eigenkapital	3 100 000,00	54,8 %
Umlaufvermögen	3 690 500,00	65,25 %	Fremdkapital	2 555 650,00	45,2 %
	<u>5 655 650,00</u>	100,00 %		<u>5 655 650,00</u>	100,0 %

■ **Zur Vermögenszusammensetzung:**

Man sieht, dass das Umlaufvermögen einen höheren Anteil hat als das Anlagevermögen. Das war zu erwarten, denn ein Kaufhaus benötigt ein breites Sortiment an Waren. Erwähnenswert ist, dass die Forderungen sehr niedrig sind. Dies bedeutet, dass das Sortiment bei den Kunden ankommt und das Kaufhaus seine Preisgestaltung am Markt durchsetzen kann.

■ **Zur Kapitalzusammensetzung:**

Das Verhältnis Eigen- und Fremdkapital zur Bilanzsumme zeigt, dass der Anteil des Eigenkapitals höher ist als der des Fremdkapitals. Das bedeutet, das Kaufhaus ist nicht von den Gläubigern abhängig und die Zinslast ist überschaubar.

Auffallend ist der hohe kurzfristige Kredit (Kontokorrentkredit, siehe Inventar S. 19). Das deutet darauf hin, dass das Kaufhaus seine Wareneinkäufe überwiegend mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert. Diese Finanzierungsform ist sinnvoll, da der Kredit nach dem Verkauf der Waren unmittelbar wieder zurückgeführt werden kann.

Für jede Bilanz gilt folgende Grundgleichung:

$$\text{Aktiva} \triangleq \text{Passiva}$$

Dabei gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aktiva} &\triangleq \text{Vermögen} \\ \text{Passiva} &\triangleq \text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}^1 \end{aligned}$$

Hieraus lassen sich folgende weitere **Bilanzgleichungen** ableiten:

Für die Berechnung des Vermögens

$$\text{Vermögen} \triangleq \text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}$$

Für die Berechnung des Kapitals

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapital} &\triangleq \text{Vermögen} - \text{Fremdkapital} \\ \text{Fremdkapital} &\triangleq \text{Vermögen} - \text{Eigenkapital} \end{aligned}$$

3.3 Gegenüberstellung von Inventar und Bilanz

Inventar	Bilanz
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Inventar ist eine ausführliche wert- und mengenmäßige Gegenüberstellung der Vermögens- und Schuldposten. ■ Im Inventar werden alle selbstständig bewertbaren Gegenstände eines Postens erfasst. Es ist sehr ausführlich und dadurch unübersichtlich. ■ Im Inventar stehen Vermögen und Schulden untereinander. ■ Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden heißt Reinvermögen. ■ Das Inventar übt gegenüber den Ergebnissen der Buchführung eine Kontrollfunktion aus. ■ Das Inventar dient innerbetrieblichen Zwecken (Soll-Ist-Vergleich). ■ Gesetzliche Gliederungsvorschriften für das Inventar bestehen nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Bilanz ist eine gedrängte wertmäßige Gegenüberstellung aller Vermögens- und Schuldposten. ■ Die Bilanz weist jeden Posten nur mit einer Summe aus. Sie ist weniger ausführlich, dadurch aber übersichtlich. ■ In der Bilanz stehen Vermögen und Schulden nebeneinander. ■ Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden heißt Eigenkapital. ■ Die Bilanz baut auf den Zahlenunterlagen der Buchführung und denen der Inventur auf. ■ Die Bilanz informiert die Außenwelt. ■ Es bestehen gesetzliche Gliederungsvorschriften.

¹ Unter dieser mehr betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise benutzen wir den Begriff **Fremdkapital** (statt Verbindlichkeiten).

Übungsaufgabe

- 4
1. Stellen Sie unter Beachtung des einfachen Bilanzgliederungsschemas auf S. 23 aus den Inventaren der Übungsaufgabe 3, (1. und 2.), S. 21 die entsprechenden Bilanzen auf!
 2. 2.1 Erstellen Sie für ein Kaufhaus aufgrund folgender Angaben eine Bilanz:
Bebaute Grundstücke 380 000,00 EUR, Geschäftsgebäude 275 000,00 EUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung 210 000,00 EUR, Fuhrpark 114 500,00 EUR, Warenvorräte 1 330 600,00 EUR, Forderungen gegenüber Kunden 526 150,00 EUR, Kassenbestand 3 420,00 EUR, Guthaben: bei der Stadtparkasse 29 960,00 EUR, bei der Commerzbank 41 390,00 EUR, Eigenkapital 1 019 580,00 EUR, Verbindlichkeiten aus Darlehen bei der Volksbank 1 050 000,00 EUR, Verbindlichkeiten bei Lieferanten 761 460,00 EUR, Verbindlichkeiten aus Steuern 79 980,00 EUR.
 - 2.2 Berechnen Sie nach Erstellung der Bilanz das Verhältnis von Anlage- und Umlaufvermögen sowie von Eigen- und Fremdkapital zur Bilanzsumme und beurteilen Sie die Vermögens- und Kapitalstruktur!

3.4 Zusammenhang zwischen Inventur, Inventar, Bilanz und Buchführung

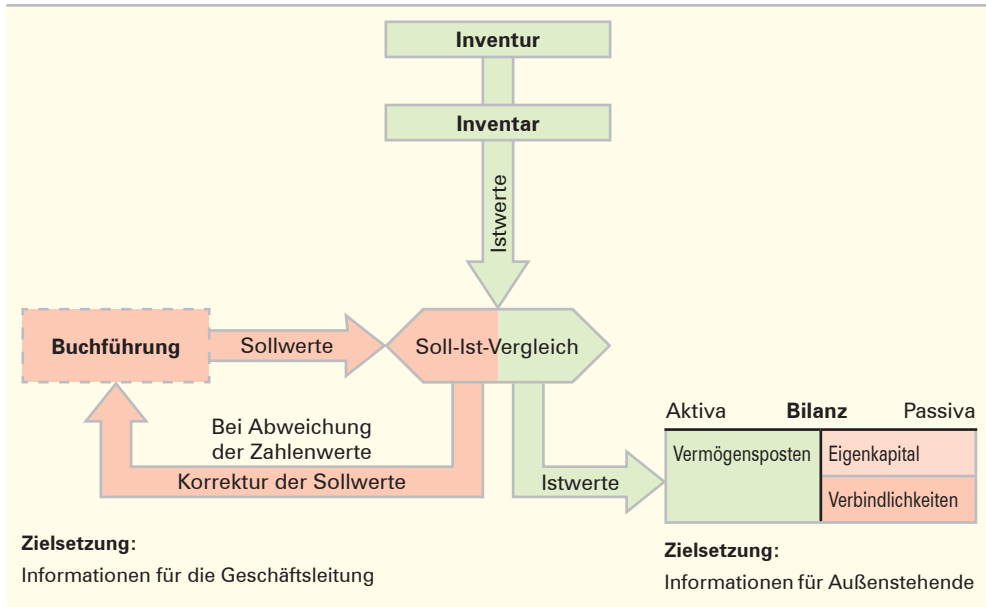
Bevor die Bilanz aufgrund der Buchführung erstellt werden kann, muss geprüft werden, ob die in der Buchführung ausgewiesenen Bestände (**Sollbestände**) mit den tatsächlich vorhandenen Beständen (**Istbestände**) übereinstimmen. Es könnten ja Unregelmäßigkeiten (z. B. Rechenfehler, Diebstahl) aufgetreten sein. Diese Sicherstellung erfolgt über die Inventur. Inventur und Inventar stehen **außerhalb der Buchführung**.



- Zu unterscheiden sind **Inventurbestand (Istbestand)** und **Buchbestand (Sollbestand)**.
- Der **Buchbestand** muss eventuell durch Korrekturbuchungen dem Istbestand entsprechend **angepasst werden**.

Liegen Abweichungen zwischen Soll- und Istbeständen vor, müssen die Gründe dafür aufgedeckt und entsprechende Korrekturen in der Buchführung vorgenommen werden, damit die Werte der Buchführung auch mit den tatsächlich vorhandenen übereinstimmen. Die Inventur – mit dem Inventar als Ergebnis – hat gegenüber der Buchführung eine **Kontrollfunktion**.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Ablauf der Abstimmung zwischen Buchführung und Bilanz aufgrund der Inventur.



Übungsaufgabe

- 5
1. Erläutern Sie zwei wichtige Unterscheidungsmerkmale zwischen Inventar und Bilanz!
 2. Nennen Sie die beiden Hauptgruppen auf der Aktivseite der Bilanz!
 3. 3.1 Erläutern Sie den Begriff Anlagevermögen!
3.2 Nennen Sie drei Posten, die zum Anlagevermögen gehören!
 4. 4.1 Erläutern Sie den Begriff Umlaufvermögen!
4.2 Nennen Sie vier Posten, die zum Umlaufvermögen zählen!
 5. Deuten Sie das Wort Bilanz!
 6. Stellen Sie die Grundgleichung einer Bilanz auf!
 7. Beschreiben Sie, wie das Eigenkapital rechnerisch zu ermitteln ist!
 8. Erläutern Sie den Inhalt der beiden Bilanzseiten!
 9. Erläutern Sie den Zusammenhang zwischen Buchführung, Inventar (Inventur) und Bilanz!